

# Belehrung über Hygienekonzept und Maßnahmenplan im SZR



Stand 09.09.2020

Die Aufnahme des Unterrichts zum Schuljahr 2020/21 in vollständiger Klassengröße ohne Mindestabstand ist nur bei Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar. Durch die Änderungen dieser Maßnahmen aufgrund des Pandemieverlaufs wird dieser Plan ständig aktualisiert und überarbeitet werden.

## **Zur Information:**

**rot markierte Bereiche sind noch nicht abschließend besprochen**

- ➔ Die Klassenlehrkraft belehrt die Klasse zu Schuljahresbeginn über diese Regelungen und vermerkt dies im Tagebuch.

**Auf dem ganzen Schulgelände gilt für Schüler/innen ab Klasse 5 sowie für Lehrkräfte und Personal die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Nur im Klassenraum bzw. im Fachraum ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht notwendig.**

## **Pausenhofbereich**

Jede Klassenstufe bekommt einen Pausenhofbereich zugewiesen, die dem angehängten Plan zu entnehmen ist. Zu Beginn des Unterrichts werden die Klassen von der jeweiligen Lehrkraft in diesem Bereich abgeholt, dies gilt auch nach der großen Pause. Die Lehrkräfte achten auf das Einhalten des Mindestabstandes zu anderen Gruppen (versetztes Betreten der Gebäude). Bitte die Wegeführung beachten.

Ein Pausenverkauf ist im Prinzip zulässig, aktuell findet er nicht statt.

Die Nutzung der Spielplätze, Pausenspielgeräte und Fahrzeuge ist gestattet.

## **Wartepplätze für den Schülerverkehr**

09.09.2020

An den Haltestellen für den Schülerverkehr muss bei Schulbeginn und nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden. Die aufsichtsführende Lehrkraft achtet auf die Einhaltung der Maskenpflicht. (Besonderes Augenmerk: Zugang Schulgelände)

### **Ganzttag / Mittagspause**

Der Ganztagsbetrieb startet ab dem 28.09.2020 für alle Schülerinnen und Schüler nach Anmeldung. In der Grundschule findet ab dem 15.09.20 eine Notbetreuung statt. Gemäß der aktuellen Hygieneverordnung finden Angebote für den Ganzttag nur innerhalb fester Gruppen, maximal innerhalb der Jahrgangsstufe, statt. Auch in der Mittagspause gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für den Sekundarbereich, die Lehrkräfte und Aufsichtspersonen.

In der Mensa sollen sich die Gruppen möglichst wenig durchmischen, dies ist vor allem beim Verzehr von Speisen wichtig. Eine entsprechende Rhythmisierung und Platzeinteilung ist mit den Mensamitarbeitern und dem SBBZ eingeteilt.

Die Wasserspender stehen aktuell nicht zur Verfügung.

### **Risikogruppen**

#### **a) Lehrkräfte**

Lehrkräfte können mit ärztlicher Bescheinigung vom Präsenzunterricht freigestellt werden. Auf Antrag dürfen schwangere Kolleginnen im Präsenzunterricht arbeiten.

#### **b) Schüler/innen**

Bei Schülern entscheiden die Eltern, ob eine Teilnahme am Unterricht (Zugehörigkeit zur Risikogruppe oder Zusammenleben mit jemandem aus der Risikogruppe) möglich ist. Schüler/innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden über den Fernlernunterricht beschult. Der Bedarf für einen Leihcomputer kann beim Sekretariat angemeldet werden.

Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt (z.B. auch wegen einer relevanten Vorerkrankung), müssen dies über die Klassenlehrkraft der Schulleitung umgehend schriftlich melden. Diese Schüler sind grundsätzlich von der Teilnahme am Unterricht befreit, nicht aber von der Schulpflicht.

09.09.2020

Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss ggf. mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Eine Attestpflicht der Schüler/innen besteht nicht. Diese Entscheidung wird generell getroffen.

## Unterricht und Leistungsmessung

### a) Bildungspläne

Das Kerncurriculum des Bildungsplans, das auf drei Viertel der Unterrichtszeit ausgelegt ist, ist verpflichtende Grundlage für den Unterricht im Schuljahr 2020/21.

Bei der Übergabe der Klassen zum Schuljahreswechsel informiert die abgebende Lehrkraft eines Faches die aufnehmende Lehrkraft zum Lernstand der Klasse im jeweiligen Fach, sodass die neue Lehrkraft daran anknüpfen kann. Nicht oder unvollständig behandelte Inhalte und Kompetenzen des Bildungsplans müssen dabei von der abgebenden Lehrkraft schriftlich dokumentiert sein. Die aufnehmende Lehrkraft informiert sich im Austausch oder mit den angefertigten Protokollen über den Leistungsstand und mögliche Lernlücken.

### b) Leistungsmessung

Die Leistungsmessung soll grundsätzlich nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen werden. **Über die Leistungsmessung bei Schülern im Fernunterricht wird je nach Gegebenheiten individuell entschieden.**

Die Verpflichtung zur Durchführung einer „gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen“ (GFS) gemäß §) Absatz 5 der Notenbildungsverordnung ist ausgesetzt.

### c) Sport und Schwimmen

Der Sportunterricht soll möglichst **koedukativ** im Klassenverband stattfinden.

Für die Durchführung des Sport- und Schwimmunterrichts gelten die aktuellen Hygienehinweise, siehe Anlage.

#### **d) Musik**

Das Singen und Musizieren mit Blasmusikinstrumenten im Unterricht ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von zwei Metern in alle Richtungen auch in geschlossenen Innenräumen wieder gestattet.

Der Raum muss mindestens alle 20 Minuten durch das Öffnen aller Fenster gelüftet werden können. Bei der Benutzung von Klasseninstrumenten ist darauf zu achten, dass vor Unterricht die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden und die verwendeten Instrumente, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert werden.

#### **Veranstaltungen**

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/21 untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können unter den jeweils geltenden Hygieneregeln stattfinden.

#### **Fernunterricht**

Für einzelne Schüler/innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, ist Fernunterricht vorzusehen. Gleiches gilt für Schüler/innen, die temporär (z.B. wegen Quarantäne) nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Im Falle einer erneuten Schulschließung findet ein Fernunterricht nach bewährter Verfahrensweise in der Primar- und Sekundarstufe statt. **Dafür werden verbindliche Qualitätskriterien und Standards für die Hauptfächer** (Mögliche Ergänzungen: Videokonferenzraum).

#### **Hygienemaßnahmen**

##### **Gruppenbildung und Abstandsregel**

Es ist grundsätzlich angezeigt, übergreifende Kontakte zwischen Klassen soweit als möglich zu vermeiden. Jahrgangsgemischte Gruppen sind im Fachunterricht möglich, jahrgangsübergreifende Kohortenmischungen können im Notfall erfolgen.

(§ 2.1 siehe Corona-Verordnung – Schule vom 31.08.20)

Es gelten die im Stundenplan bzw. Vertretungsplan ausgewiesenen Regelungen.

09.09.2020

Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot innerhalb der festen Gruppe nicht.

Schüler/innen müssen ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mitbringen.

Das Nichteinhalten dieser Regel wird zuerst ermahnt und kann bei weiteren Verstößen oder bei Verweigerung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung zum zeitweiligen Ausschluss vom Präsenzunterricht führen. (Absprachen: Die Schulleitung bittet um Rückmeldung bei wiederkehrendem Regelverstoß.)

Bei Zuwiderhandlung siehe Bußgeldkatalog.

Lehrkräfte und Personal (Hausmeister, Sekretärinnen) bekommen Masken vom Land Baden-Württemberg gestellt. Die Ausgabe erfolgt zunächst zentral über das Sekretariat. Bitte entsorgen sie die Masken über die bereitgestellten Treteimer. Eigener Mund-Nasen-Schutz kann verwendet werden.

## Händehygiene

- ➔ Die Klassenlehrkraft belehrt die Klasse zu Schuljahresbeginn über die Händehygiene.
- ➔ Im Fachunterricht belehrt der Fachlehrer die Klasse über besondere Hygienemaßnahmen und achtet auf deren Einhaltung.

## Raumhygiene

Die Klassen- und Fachräume werden mindestens alle 35 Min von der jeweiligen Lehrkraft gelüftet (Stoßlüften).

Die Reinigung erfolgt täglich, dies beinhaltet auch die Reinigung aller Handkontaktflächen wie Türgriffe, Treppenhandläufe und Wasserspender. Auch die Fachräume und Handkontaktflächen in den Fluren werden vom Reinigungspersonal täglich gereinigt. Zusätzlich stehen auch Reinigungstücher in den Fachräumen zur Verfügung. In den Klassenräumen wird auf Wunsch tensidhaltiges Reinigungsmittel und ein Lappen zur Verfügung gestellt, sodass Lehrkräfte auch selbst die Reinigung bei Bedarf vornehmen können (Meldung bitte an Herrn Machule).

Sport- und Schwimmstätten werden gemäß dem Hygienekonzept gereinigt.

09.09.2020

Beim Verlassen und Betreten der Umkleiden und Sportstätten ist der Fachlehrer für die Einhaltung der Abstandsregeln zuständig (siehe Markierungen / Laufwege).

### **Hygiene im Sanitärbereich**

Die Grundschultoilette wird nur von den Grundschulern im Gebäude 3 besucht.

Vor den Sanitärbereichen sind 2 Stühle für die WC-Hütchen, sodass keine Ansammlungen in den Toilettenräumen stattfinden.

Toiletten Sekundarbereich

In einer Toilette dürfen sich maximal 2 SchülerInnen aufhalten. In der großen Pause sind die Toiletten von den aufsichtsführenden Lehrkräften zu kontrollieren. Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher sind in den Toiletten täglich zu kontrollieren. Die Reinigung erfolgt mindestens täglich.

### **Verhalten in Räumen**

Innerhalb der Räume und der jeweiligen Klasse gelten keine Abstandsregelungen. Eine Durchmischung von Klassen wird weitestgehend vermieden und dient nur dem unterrichtlichen Zweck, z.B. die Zusammenlegung von Gruppen eines Jahrgangs.

Die Schülerbücherei bleibt bis Ende Oktober für Schüler geschlossen.

### **Verpflegung**

Nahrungszubereitung mit Schülern ist im Rahmen des Unterrichtsinhaltes gemäß Bildungsplan unter Beachtung der Hygienemaßnahmen erlaubt. Es ist angeraten, dass bei der Nahrungszubereitung oder Verteilung von Obst und Gemüse im Rahmen des Schulfruchtprogramms die Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird. Schulfruchtprogramm: Die jeweilige Lehrkraft holt selbst bei Frau Wakonig die Zulieferung ab und ist zuständig für die Rückgabe der Küchenutensilien,

09.09.2020

## Sekretariat

Es befindet sich maximal 1 Besucher vor der Schutzscheibe im Sekretariat. Jede weitere Person wartet im Vorraum auf den Warteplätzen.

Kranke Kinder werden entweder telefonisch von ihren Lehrkräften direkt im Sekretariat zur Abholung gemeldet oder durch einen Klassenkameraden. Wichtig ist, dass die Eltern oder eine beauftragte Person immer telefonisch erreichbar sind. Neu: Eine Sanitätsliege für Notfälle steht im Sanitätsraum zur Verfügung.

Eine längere Verweildauer im Sanitätsraum oder im Sekretariat ist nicht vorgesehen.

### Aufsichtsperson:

- Mitschüler
- FSJ'ler
- Mitaufsicht durch Sekretariat
- Ausgebildete Schulsanitäter?

Neu: Ausgabe von Wärmekissen, Kühlpads, Pflaster ist nicht mehr im Sekretariat möglich. **Kleinere Verletzungen werden direkt verarztet. (Dokumentationspflicht> Lehrkraft)** Ein Erste-Hilfe-Paket wird zu Schuljahresbeginn für alle Klassen bereitgestellt.

## Elternarbeit / Klassenpflegschaftssitzungen

Elterngespräche können mit entsprechendem Abstand stattfinden. Im Tagebuch werden unter „Bemerkungen“ die Teilnehmer/innen und der Zeitraum dokumentiert. Elternabende müssen voraussichtlich im Klassenzimmer mit einer Mund-Nasen-Bedeckung abgehalten werden. Eine vorherige namentliche Anmeldung ist erforderlich. Um die Personenzahl geringer zu halten, sollen nur in Ausnahmefällen (z.B. bei getrenntlebenden Eltern) beide Elternteile anwesend sein. Grundsätzlich können diese Klassenpflegschaftssitzungen auch digital durchgeführt werden, die Entscheidung treffen Klassenlehrer in Absprache mit den Elternvertretern. Die KlassenlehrerInnen informieren Schulleitung und Hausmeister.

### Lehrerzimmer

Folgende Räume stehen als Lehrerzimmer im Schuljahr 2020/21 zur Verfügung: LZ 1 (großes Lehrerzimmer, Gebäude 4), LZ 2 (kleines Lehrerzimmer, Gebäude 4) und LZ 3 (Lehrerzimmer in der Grundschule, Gebäude 3).

Es gibt eine Bestuhlung unter Einhaltung der Abstände. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist auch hier verpflichtend. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass das Lehrerzimmer regelmäßig und gut gelüftet wird.

Zeitgleich können immer nur 2 PC-Arbeitsplätze pro Raum genutzt werden. Reinigungstücher stehen für Tastaturen, Tablets und den Kopierer stehen zur Nutzung bereit. Ein Kopierer steht ab sofort in der Lehrerbücherei zur Verfügung.

### Konferenzen und Besprechungen

Konferenzen sind unter den aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen möglich. Bei Video- oder Telefonkonferenzen besteht für die Lehrkräfte eine Teilnahmepflicht.

### Erkrankungen / Meldepflicht

Erkrankungen sowie der Verdacht auf Erkrankung mit Sars Covid-19 sind der Schulleitung zu melden, die das Gesundheitsamt informiert.

Als Krankheits- und Erkältungssymptome gelten

- Fieber ab 38°C
- Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung)
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund vom Unterricht.

Zu Beginn des Schuljahres erfolgt eine Abfrage aller Schüler/innen bzgl. Erkrankung in den Sommerferien. Diese Rückmeldung der Abfrage wird vom Klassenlehrer eingesammelt und vollständig im Sekretariat zur Aufbewahrung abgegeben.

(Schulbesuchspflicht bei fehlendem Formular)

**Die getroffenen Maßnahmen dienen dem Schutz aller am Schulleben beteiligten Personengruppen. Vielen Dank für Ihre Kooperation und Mitarbeit!**

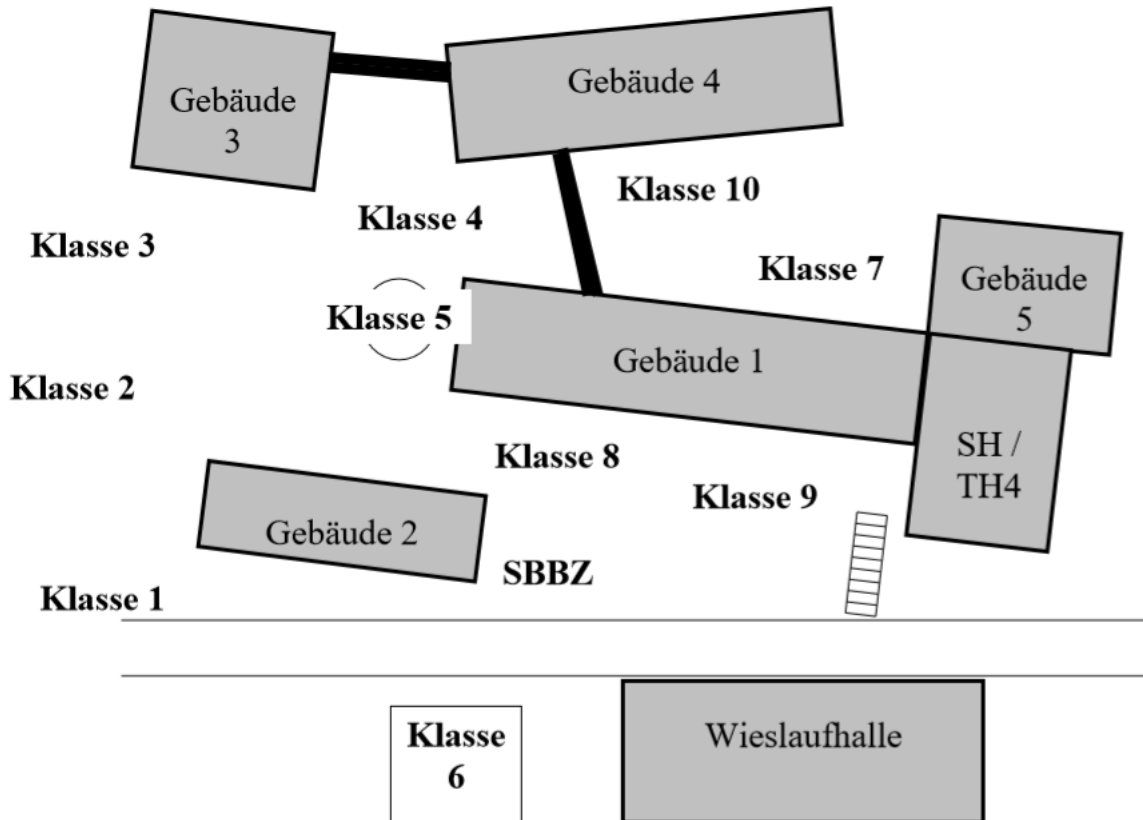
**Diana Bunz, Katrin Schütz und Thomas Smolarczyk**



Anlage:

- Pausenplan Gelände SZR
- Klassenraumzuteilung

Pausenplan Gelände SZR



**Anlage 1: Klassenraumzuteilung**

| <b>Klasse</b> | <b>Raum</b> |
|---------------|-------------|
| 1a            | 2.310       |
| 1b            | 2.309       |
| VKL           | 2.301       |
| 2a            | 2.305       |
| 2b            | 2.304       |
| 3a            | 2.311       |
| 3b            | 2.306       |
| 3c            | 2.307       |
| 4a            | 0.401       |
| 4b            | 0.402       |
| 5a            | 2.103       |
| 5b            | 2.104       |
| 5c            | 2.105       |
| 5d            | 2.107       |
| 6a            | 1.301       |
| 6b            | 1.308       |
| 7a            | 1.311       |
| 7b            | 1.312       |
| 7c            | 1.313       |
| 7d/ 6c        | 1.314       |
| 8a            | 4.106       |
| 8b            | 4.107       |
| 8c            | 2.106       |
| 9a            | 4.104       |
| 9b            | 4.105       |
| 9c            | 2.406       |
| 10a           | 2.402       |
| 10b           | 2.403       |
| 10c           | 2.404       |
| 10d           | 2.405       |